

Erklärung der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 EStG für den Ehegatten

Vertrauliche Beihilfeangelegenheit! Landesamt für Steuern und Finanzen Bezügestelle Dresden Referat 339/D – Beihilfe Postfach 10 06 55 01076 Dresden	Beihilfeberechtigter: Org.-Nr. – Personalnummer: Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten
--	---

Zeitraum	Höhe der Einkünfte in EUR	laut Steuerbescheid vom	ist beigelegt
01.01.20__ bis 31.12.20__			☐
01.01.20__ bis 31.12.20__			☐
01.01.20__ bis 31.12.20__			☐
01.01.20__ bis 31.12.20__			☐
☐ Für den Zeitraum/die Zeiträume 01.01.20__ bis 31.12.20__, 01.01.20__ bis 31.12.20__, 01.01.20__ bis 31.12.20__, 01.01.20__ bis 31.12.20__ ☐ liegt noch kein Einkommensteuerbescheid ¹ vor ☐ wird/wurde keine Einkommensteuererklärung abgegeben, da keine Verpflichtung hierfür besteht ² . Die Einkünfte erklären wir wie folgt (Sind mehrere Jahre zu erklären, bitte mehrere Formblätter verwenden):			
Zeitraum	01.01.20__ bis 31.12.20__		
		Höhe (geschätzt) in EUR	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach §§ 13 bis 14a EStG (Gewinn)			
Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach §§ 15 bis 17 EStG (Gewinn)			
Einkünfte aus selbständiger Arbeit nach § 18 EStG (Gewinn)			
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nach § 19 EStG (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die von der Abgeltungssteuer erfasst werden, nach § 20 EStG (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)			
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach § 21 EStG (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)			
Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG ³ (Einnahmen abzüglich Werbungskosten)			
Summe			
Abzüglich			
– Altersentlastungsbetrag			
– den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende			
– den Abzug nach § 13 Abs. 3 EStG			
Einkünfte gesamt (§ 2 Abs. 3 EStG)			

Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Sofern keine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, versichern wir, dass keine weiteren Einkünfte erzielt wurden. Uns ist bekannt, dass die Beihilfe zurückgefordert werden kann, wenn die durchschnittlichen Einkünfte der letzten drei Jahre tatsächlich 18 000 EUR übersteigen.

Ort, Datum

Unterschrift Beihilfeberechtigter

Unterschrift Ehegatte

¹ Nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides ist dieser unverzüglich der Festsetzungsstelle zur Aufhebung des Vorbehaltes vorzulegen.

² Bitte andere geeignete Nachweise (zum Beispiel Verdienstbescheinigungen, Bankbelege) vorlegen.

³ Sonstige Einkünfte sind beispielsweise: Wiederkehrende Bezüge, Renten, Unterhaltsleistungen, Versorgungsleistungen, Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs, Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften, Entschädigungen, Amtszulagen, Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Übergangsgelder, Überbrückungsgelder, Sterbegelder, Versorgungsabfindungen, Versorgungsbezüge, Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen, Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen.